



Mitteilungen der Marktgemeinde **GUTTARING**

9334 Guttaring | Unterer Markt 3 | Tel. 04262/8120 | E-Mail: guttaring@ktn.gde.at | Homepage: www.guttaring.at



Guttaring: Starke Infrastruktur – vielseitige Kultur



Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Vorfreude ist die schönste Freude. Wir freuen uns auf den Frühling und das erfrischende Grün! Um das erfrischende Grün genießen zu können sollen wir auch einen Blick auf unsere kostbare Umwelt machen! Wenn die erwärmenden Sonnenstrahlen den letzten Schnee schmelzen lassen dann

kommen die Umweltsünden zu Tage. Besonders betroffen sind die Straßenränder und angrenzenden Wiesen.

Die Beilage in unserer Gemeindezeitung soll ein Anstoß und ein Aufruf zur Mitwirkung für die Saubererhaltung unserer Umwelt sein!

Es bedarf nur einer gesunden Bewusstseinsbildung und einer Wertschätzung an Mensch und Natur und wir ALLE können uns an unserer schönen Gemeinde erfreuen!

Unser Motto soll sein:

REINWERFEN statt WEGWERFEN!!!

Weiters möchte ich Sie ersuchen, bei Ihren Frühlingswanderungen den vierbeinigen Freund an der Leine zu führen. Auch auf die Benützung der Kotsäckchen möchte ich hinweisen!!

Es muss unser Ziel sein unsere schöne Natur gemeinsam genießen zu können!!!

Zitat:

*Dem Bauer die Ernte
Dem Jäger das Wild
Dem Wanderer die Natur*

Ich wünsche Ihnen einen erlebnisreichen Frühling

Ihr Bürgermeister
Herbert Kuss

**Für den Inhalt der Beiträge von Vereinen,
Ausschüssen und privaten Ankündigungen sind
ausschließlich die jeweiligen Verfasser verantwortlich.**

**Beiträge
für unser nächstes Mitteilungsblatt
sind bis spätestens 31. Mai 2017
im Gemeindeamt abzugeben.**

■ Littering – Nein zum achtlosen Wegwerfen von Abfällen

Laut einer Umfrage geben 90% der Befragten an, dass es sie „sehr ärgert“ (69%) bzw. „ärgert“ (21%), wenn Menschen „gedankenlos“ Abfälle wegwerfen.

Es stellt sich dann die Frage, warum trotzdem so viele „achtlos“ weggeworfenen Abfälle auf unseren Straßen, Plätzen und Grünanlagen zu finden sind, wenn doch für einen Großteil der Befragten die Abfallentsorgung sowie die Sauberkeit auf öffentlichen Plätzen und Umweltschutz generell wichtige Themen sind.

Wunschenken und Wirklichkeit klaffen hier doch offensichtlich auseinander....



In Kooperation mit der Initiative „Reinwerfen statt Wegwerfen“ laden wir Sie ein, für ein sauberes Österreich Ihren Beitrag zu leisten:

- Werfen Sie niemals Abfall achtlos in der Landschaft (Straßen, Wiesen, Plätze, Seen etc.) weg
- Trennen Sie Ihren Abfall richtig
- Achten Sie beim Einkauf auf wenig verpackte Artikel und kaufen Sie vorrangig Waren aus der Region
- Achten Sie darauf, dass Körperpflegeprodukte kein Mikroplastik enthalten
- Besuchen Sie im Internet Reinwerfen.at und holen sich weitere Tipps

Gemeinsam für eine saubere Umwelt!

■ Osterfeuer

Osterfeuer dienen ausschließlich der Brauchtumpflege und nicht der Beseitigung von pflanzlichen oder sogar anderweitigen Abfällen. Das Osterfeuer darf nicht überall stattfinden!

Das Osterfeuer ist bis Mittwoch, dem 12. April 2017 beim Marktgemeindeamt Guttaring schriftlich anzumelden (Formulare liegen im Gemeindeamt auf)!

Folgende Maßnahmen sind jedenfalls einzuhalten:

- Das Osterfeuer muss bei der Gemeinde schriftlich angemeldet sein
- Der Ort ist so zu wählen, dass keine Gefährdung baulicher Anlagen oder brennbarer Gegenstände eintreten kann
- Es dürfen keine Abfälle verbrannt werden
- Es ist eine erste Löschhilfe bereitzuhalten
- Bei Verlassen der Feuerstelle ist das Feuer zu löschen
- Bei drohender Gefahr ist unverzüglich die Feuerwehr (122) zu rufen

■ Geflügelpest – Information für Tierhalter



Aus aktuellem Anlass wird von der Bezirkshauptmannschaft St. Veit/Glan, Bereich 05 – Gesundheits- und Veterinärwesen folgende Veterinärinformation zur Kenntnis gebracht.

Mit dem BGBl. II Nr. 10/2017 wurde die **6. Änderung der Geflügelpest-Verordnung 2007** - mit **10.1.2017** in Kraft gesetzt und somit gilt mit dieser Novelle für das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich - die **STALLPFLICHT** für sämtliche Geflügelarten.

Damit gelten für alle kommerziellen und auch privaten GeflügelhalterInnen folgende Pflichten und Biosicherheitsmaßnahmen gemäß § 8 der Geflügelpest-Verordnung 2007 (gekürzt):

- Geflügel und andere in Gefangenschaft gehaltene Vögel sind dauerhaft in Stallungen oder jedenfalls in geschlossenen Haltungsvorrichtungen, die zumindest oben abgedeckt sind, so zu halten, dass der Kontakt zu Wildvögeln und deren Kot bestmöglich hintangehalten wird und zu wildlebenden Wasservögeln jedenfalls ausgeschlossen ist.
- Die Tränkung der Tiere darf nicht mit Wasser aus Sammelbecken für Oberflächenwasser, zu dem Wildvögel Zugang haben, erfolgen.
- Sorgfältige Reinigung und Desinfektion von Beförderungsmittel, Ladeplätzen und Gerätschaften, die mit Geflügel in Kontakt waren.

Ziel ist es, eine Ansteckung des Hausgeflügels durch Wildvögel bestmöglich zu verhindern und sollten TierhalterInnen im eigenen Interesse auf eine **strikte** Einhaltung achten!

■ Strauch- und Baumschnitt

Um in dieser Jahreszeit verstärkt anfallendes Gehölz und sonstige pflanzliche Abfälle zu beseitigen, bieten wir Ihnen die Möglichkeit diese auf der **gekennzeichneten Fläche** am Sportplatzgelände **ab 10. März bis spätestens Montag, 10. April 2017 abzugeben**.

■ Bekannngabe der Bienenvölker

Gemäß § 5 Abs. 2 des Ktn. Bienenwirtschaftsgesetzes, sind die Bienenhalter verpflichtet, dem Bürgermeister **bis längstens 15.**



April jeden Jahres den Standort, die Anzahl und – sofern andere Bienenvölker als jene der Rasse Carnica gehalten werden, die Rasse der Bienenvölker bekannt zu geben.

Meldungen der Bienenhalter, die nach dem 15.04. erstattet werden, sind verspätet und erfüllen den Straftatbestand des § 17 Abs. 1 lit. b. K-BiWG.

Formulare liegen im Gemeindeamt auf bzw. kann auch der Ausdruck aus dem Veterinärinformationssystem (VIS) verwendet werden.

Der Bürgermeister hat diese Daten der Landesregierung und der Bezirksverwaltungsbehörde zu übermitteln.

■ Friedenslichtspenden

Das Friedenslicht konnte auch heuer wieder bei Familie MANDL abgeholt werden. Die Spenden in der Höhe von € 178,- wurden von Fam. Mandl an das SOS-Kinderdorf in Moosburg überwiesen. Ein großes ‚DANKE‘ an alle die durch ihre großzügige Spende bei der Friedenslichtübergabe dies ermöglicht haben.



WOHNTRAUM-BERATUNG
in Ihrer Raiffeisenbank Althofen-Guttaring

Ihr perfektes Zuhause beginnt bei Ihrer Raiffeisenbank Althofen-Guttaring.

Unsere Wohn(t)raumexperten beraten Sie gerne und freuen sich auf das persönliche Beratungsgespräch mit Ihnen.

Meine Finanzierung. Meine Bank.

Tel.: 04262 2290 e-mail: rb.althofen@rbgk.raiffeisen.at

kostenloser HÖRTEST - individuelle BERATUNG

HÖRTECHNIK PASSIEL

Gutes HÖREN aus doppelter Meisterhand

10.-Oktober-Strasse 2 • 9330 Althofen
Tel. 04262 - 20249 • Fax 04262 - 27093
info@hoertechnik-passiel.at
www.hoertechnik-passiel.at

Hörsysteme - Gehörschutz - Tinnitusysteme - Zubehör

■ Aus dem Gemeinderat

In der Sitzung des Gemeinderates vom 20. Dezember 2016 wurden nachstehende Punkte beraten und beschlossen:

Neuerlassung eines textlichen Bebauungsplanes für das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Guttaring

Der derzeit bestehende textliche Bebauungsplan stammt aus dem Jahre 1993 und wurde daher überarbeitet bzw. neu ausgearbeitet. Ebenso wurde eine Vereinheitlichung der Teilbebauungspläne aus den Jahren 1984, 1985 und 1996 vorgenommen. Der Verordnungsentwurf über die Neufassung des textlichen Bebauungsplanes wurde einstimmig angenommen.

Kassenprüfung vom 13.12.2016

Vom Obmann des Kassenprüfungs- und Kontrollausschusses, Herrn GR Werner Felsberger, erfolgte die Berichterstattung zu der Kassenprüfung und wurde vom Gemeinderat das Ergebnis zur Kenntnis genommen.

3. Ordentlicher und außerordentlicher Nachtragsvoranschlag 2016

Wird der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehreinnahmen oder Mindereinnahme in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst oder droht die Störung des Haushaltsgleichgewichtes, so ist ein Nachtragsvoranschlag zu erstellen.

Der 3. ordentliche- und außerordentliche Nachtragsvoranschlag für das Rechnungsjahr 2016 wurde mit folgenden Summen einstimmig beschlossen:

	Voranschlag alt	Änderung	Voranschlag neu
Ordentlicher Voranschlag	€ 2.468.000	+ € 32.500	€ 2.500.500
Außerordentlicher Voranschlag	€ 701.100	+ € 304.800	€ 1.005.900
Gesamtausgaben	€ 3.169.100	€ 337.300	€ 3.506.400
Gesamteinnahmen	€ 3.169.100	€ 337.300	€ 3.506.400
Gesamtabgang	€ 0,--	€ 0,--	€ 0,--

Ordentlicher und außerordentlicher Voranschlag 2017

Entsprechend der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung – K-GHO in Verbindung mit der Kärntner allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO hat der Gemeinderat für jedes Kalenderjahr die voraussichtlich fällig werdenden Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde durch einen Voranschlag festzustellen; dies hat so rechtzeitig zu erfolgen, dass er mit Beginn des Kalenderjahres wirksam werden kann.

Der Voranschlag für das Kalenderjahr 2017 wurde äußerst sparsam erstellt und konnte daher ausgeglichen werden.

Ordentlicher Haushalt – Einnahmen	€ 2.338.800,--
Ordentlicher Haushalt – Ausgaben	€ 2.338.800,--
Außerordentlicher Haushalt – Einnahmen	€ 1.088.700,--
Außerordentlicher Haushalt – Ausgaben	€ 1.088.700,--

Der ordentliche sowie außerordentliche Voranschlag für das Jahr 2017 wurde einstimmig beschlossen.

Ordentlicher und außerordentlicher Mittelfristiger Finanzplan 2017 - 2021

Ein mittelfristiger Finanzplan dient in erster Linie als Infor-

mations- und Orientierungsmittel. Er vermittelt einen Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, die finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde über einen längeren Zeitraum. Aufgrund der mehrjährigen Ausrichtung können die mittelfristigen Auswirkungen von Investitionsvorhaben und anderen Maßnahmen besser abgeschätzt werden.

Der Entwurf des ordentlichen mittelfristigen Finanzplanes für die Jahre 2017 – 2021 wurde sparsamst kalkuliert und folgende Summen einstimmig beschlossen:

	Einnahmen OHH	Ausgaben OHH
2017 VA	2.338.800,--	2.338.800,--
2018 Plan	2.352.800,--	2.352.800,--
2019 Plan	2.419.000,--	2.419.000,--
2020 Plan	2.455.400,--	2.455.400,--
2021 Plan	2.468.500,--	2.468.500,--

Entsprechend eines Objektivierungsmodelles werden der Marktgemeinde Guttaring zur Verwirklichung zahlreicher zukunftsorientierter und nachhaltiger Vorhaben im Interesse der Gemeindebevölkerung, Bedarfszuweisungsmittel gewährt.

Der vorgegebene Budgetrahmen für 2017 beläuft sich auf € 305.000,-- und kann somit mittelfristig für die Jahre 2018 bis 2021 mit Bedarfszuweisungen in der Höhe von € 259.000,-- kalkuliert werden. Die Mittelverwendung wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Aufnahme eines Kassenkontokorrent-Kredites für das HJ 2017

Zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben kann der Kassenbestand durch die Aufnahme von Kassenkrediten verstärkt werden. Der Gemeinderat hat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu beschließen, bis zu welcher Höhe Kassenkredite aufgenommen werden dürfen. Für das Wirtschaftsjahr 2017 hat der Gemeinderat einstimmig den Höchstbetrag von € 383.000,-- festgesetzt.

Verrechnungssätze für den Wirtschaftshofbetrieb für das Haushaltsjahr 2017

Der Wirtschaftshof ist ein Instrument der Gemeinde, dem die Aufgabe obliegt, die Wirtschaftlichkeit bestimmter Tätigkeiten des Gemeindeapparates sicherzustellen. Der Wirtschaftshof ist somit kein erwerbswirtschaftlicher Betrieb der Gemeinde, der einen Gewinn erzielen will, wohl aber eine Einrichtung, die nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten geführt werden muss.

Für den Wirtschaftshof gilt das Prinzip der Deckung von Ausgaben durch die Einnahmen.

Um den Wirtschaftshof finanzieren zu können, wurde einstimmig beschlossen, dass die Verrechnungssatzen für Bauhofarbeiten ab 2017 erhöht werden.

Stellenplan 2017

Der Gemeinderat hat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen. Dieser bildet die Grundlage für die Besetzung der Planstellen im Verwaltungsjahr. Nach aufsichtsbehördlicher Genehmigung seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung wurde dieser vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Änderung der Wasserbezugsgebührenverordnung

Der vom Ausschuss für Wasser, Kanal und Kultur ausgearbeitete Berechnungsmodus und der dazu vorliegende Verordnungsentwurf zur Erhöhung der Wasserbezugsgebühren, geteilt für die Bereitstellung der Wasserversorgungsanlage und für die Möglichkeit ihrer Benützung (Bereitstellungsgebühr) von € 59,40 (incl. MwSt.) pro Bewertungseinheit einerseits und für die tatsächliche Inanspruchnahme der Wasserversorgungsanlage (Benützungsgebühr) von € 0,65/ m³ (incl. MwSt.) wurde einstimmig angenommen. Die Inkrafttretung der Erhöhung mit 1.1.2017 wurde mehrheitlich beschlossen.

Sanierung Volksschule Guttaring

Aufgrund der vom Gemeinderat gefassten Grundsatzbeschlüsse vom 30.6.2014 zur „Projektsanierung Volksschule Guttaring“ und vom 24.11.2016 zur „Mustersanierung der Volksschule“ wurde nunmehr der Abschluss der Fördervereinbarung mit dem Kärntner Schulbaufonds sowie die Vergabe der Planungen, örtlichen Bauaufsicht, Baukoordination und der Sonderplaner einstimmig beschlossen.

Zur Information:

Laut § 36 Abs. 1 Kärntner Allgemeine Gemeindeordnung sind die Sitzungen des Gemeinderates öffentlich. Daraus folgt, dass grundsätzlich jedermann – nicht nur ein Gemeindeglieder – das Recht hat, nach Maßgabe der räumlichen Möglichkeiten bei den Sitzungen des Gemeinderates als Zuhörer anwesend zu sein.

■ **Katzenkastrationspflicht**

*Geschätzte Gemeindegliederinnen!
Geschätzte Gemeindeglieder!*

Als Kärntner Tierschutzombudsfrau möchte ich Sie von der Notwendigkeit, Katzen kastrieren zu lassen, überzeugen: Täglich werde ich mit dem Problem der ungehemmten Katzenvermehrung konfrontiert. Einheimische und Touristen beklagen sich über leidende, kranke und durch Inzucht geschädigte Katzengruppen. Diese Populationen bereiten den Menschen Schwierigkeiten durch ihre Ausscheidungen und ihr oft zerstörerisches Verhalten.

Eine einzige nichtkastrierte Katze kann in 5 Jahren 12.680 Nachkommen produzieren!

Diese Fähigkeit zur lawinenartigen Vermehrung gelingt durch eine außerordentlich hohe Fruchtbarkeit dieser Tierart. Etwa ab dem 7. Lebensmonat wirft eine Katze bis zu 3mal pro Jahr ca. 4 Katzenwelpen. Laufende Würfe erfolgen bis zu ihrem natürlichen Lebensende mit bis zu 20 Jahren. Nicht an Menschen gewöhnte Katzen lassen sich von Menschen nicht berühren und bekommen ebensolche scheuen Nachkommen.

Aus diesem Grund gilt in Österreich eine **Kastrationspflicht von Katzen** mit regelmäßigem Zugang ins Freie. Ausgenommen sind nur gemeldete Katzenschichten.

Bei einer Katzenkastration werden die Eierstöcke bzw. die Hoden entfernt. Die Tiere werden insgesamt gesünder, schöner und erreichen ein höheres Lebensalter. Die Lust Schädlicher zu bekämpfen bleibt jedoch erhalten.

Übernehmen Sie Verantwortung, lassen Sie Ihre Katzen kastrieren!

Mag. Dr. Jutta Wagner, Tierschutzombudsfrau

Kommen Sie früh genug zum
Frühlings- und Klimacheck!

Jederzeit günstige Reifenaktionen!

Wir wünschen eine gute und
sichere Fahrt in den Frühling!

Ihre KFZ-Meisterwerkstätte
Dielecher & Fleischhacker OG
Industriepark 1
4330 Aitzhofen

Die freie Werkstätte

10
Telefon 04262/29555 Fax 04262/29566

Wir machen, dass es fährt.

■ **Errichtung dezentraler Kleinkläranlagen**

Da in der Kärntner Bevölkerung eine gewisse Verunsicherung in Bezug auf die ordnungsgemäße Entsorgung der häuslichen Abwässer aus jenen Wohngebäuden besteht, welche nicht an eine öffentliche Kanalisationsanlage angeschlossen sind, hat sich Landesrat Rolf Holub entschlossen eine Information zur Errichtung dezentraler Kleinkläranlagen herauszugeben – diese Information liegt im Gemeindeamt bzw. auf der Gemeindehomepage: www.guttaring.at unter Aktuelles für Sie bereit.

■ **Erleichterungen für die Betreiber von Kleinkläranlagen!**

Der ÖWAV bietet seit einiger Zeit in Kärnten Kurse (Dauer: 1 1/2Tage) für die Betreiber von Kleinkläranlagen an. Inhalt ist die Vermittlung von entsprechenden Grundkenntnissen zum Betrieb der Anlage. Der Kurs setzt sich aus Fachvorträgen und praktischen Labor-Übungen zusammen und soll den Betrieb der Kleinkläranlagen durch erweiterte Kenntnisse der Betreiber verbessern. Die Teilnahme wird durch ein Zeugnis bestätigt. Die Vorlage dieses Zeugnisses bei der zuständigen Bezirkshauptmannschaft führt zu einer wesentlichen Erleichterung im Rahmen der „Fremdüberwachung“. Diese ist dann nicht mehr- gemäß den Auflagen des Bewilligungsbescheides- jährlich, sondern nur mehr alle drei Jahre erforderlich. Die Eigenüberwachung bleibt unverändert aufrecht.

Die nächsten Kurse finden vom 4. bis 6. April 2017 in St.Veit/Glan statt.

Nähere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8, Umweltrecht (Mag. Grininger) sowie der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband - ÖWAV (Frau Cerny - cerny@oewav.at).

Ihre Anzeigen-HOTLINE:
0650/310 16 90 • office@santicum-medien.at

SANTICUM
M E D I E N

■ Die neue Kärntner Heizungsanlagenverordnung

Mit 1.4.2015 ist die neue Kärntner Heizungsanlagenverordnung (K-HeizVO) in Kraft getreten. Sie soll einen Beitrag zur Verbesserung der Luftqualität und zur effizienten Energienutzung leisten. Dazu sind bezüglich Heizungsanlagen emissionsmindernde Maßnahmen erforderlich. Wurden bisher Abgasmessungen nur an mit flüssigen und gasförmigen Brennstoffen betriebenen Heizungsanlagen vorgenommen, so sind nun auch verpflichtende Abgasmessungen an Heizungsanlagen vorgesehen, die mit festen Brennstoffen (Stückholz, Holzhackgut, Pellets, Kohle und Koks, etc.) betrieben werden.

WAS WIRD DURCH DIE HEIZUNGSANLAGENVERORDNUNG GEREGLT?

Die Errichtung und Ausstattung von Heizungsanlagen

Die Verordnung enthält nähere Angaben zur Errichtung und zum Einbau von Heizungsanlagen und Blockheizkraftwerken (BHKW).

Jede Neuerrichtung bzw. jeder Tausch einer Feuerstätte, Heizungsanlage oder eines BHKWs ist dem öffentlich zugelassenen Rauchfangkehrer und dem Bürgermeister zu melden.

Die Grenzwerte

Die Verordnung gibt die Emissionsgrenzwerte für Heizungsanlagen und BHKW für die durchzuführenden Überprüfungen vor Ort an. Die höchstzulässigen Grenzwerte hängen von der Art des Brennstoffes und der Nennwärmeleistung der Heizungsanlage ab.

Die zulässigen Brenn- und Kraftstoffe sowie die Lagerung von festen Brennstoffen

Für Heizungsanlagen dürfen nur die vom Hersteller genannten zulässigen Brenn- und Kraftstoffe verwendet werden. Das Verbrennen sonstiger Brennstoffe, insbesondere Abfälle jeglicher Art, ist verboten. Rechnungen über den Brennstoffeinkauf sind aufzubewahren.

Die Überprüfungen von Heizungsanlagen und BHKW

Heizungsanlagen und BHKW sind innerhalb von **vier Wochen** nach Inbetriebnahme und danach wiederkehrend einer Überprüfung zu unterziehen, bei welcher die Errichtung und Ausstattung der Heizungsanlage sowie die Einhaltung der Grenzwerte und das Vorhandensein des Anlagendatenblattes, kontrolliert werden.

Ausgenommen von dieser Überprüfung sind u.a.:

- Einzelfeuerstätten bzw. Raumheizgeräte (z.B. Kaminöfen, Kachelöfen, Herde)
- Anlagen, die nur selten (< 250 Stunden pro Jahr) in Betrieb sind
- Anlagen in Objekten ohne Anschluss an die öffentliche Stromversorgung

Die einfache Überprüfung (Abgasmessung) gemäß § 15 K-Heizvo und deren Intervall

Bei der einfachen Überprüfung wird die Einhaltung der

gesetzlichen Grenzwerte überprüft. Heizungsanlagen und BHKW sind spätestens vier Wochen nach Inbetriebnahme einer solchen Abgasmessung zu unterziehen.

Anschließend sind folgende Intervalle einzuhalten:

jährlich:

- bei Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung unter 50 kW und Warmwasserbereitern mit einer Nennwärmeleistung ab 26 kW, soweit diese mit nicht standardisierten biogenen Brennstoffen betrieben werden
- bei Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung ab 50 kW und bei Blockheizkraftwerken

alle zwei Jahre:

- bei Heizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung unter 50 kW und Warmwasserbereitern mit einer Nennwärmeleistung ab 26 kW, soweit diese mit standardisierten biogenen oder fossilen Brennstoffen betrieben werden

alle vier Jahre:

- bei Gasheizungsanlagen mit einer Nennwärmeleistung unter 26 kW

Das Ergebnis der einfachen Überprüfung ist vom Prüforgang im Prüfbericht einzutragen. Ist für die Einhaltung der Grenzwerte die ganze Anlage oder ein wesentlicher Bauteil dieser zu erneuern, so wird der Prüfbericht dem zuständigen Bürgermeister über-mittelt. Der Prüfbericht ist mindestens bis zur nächsten Überprüfung bei der Anlage aufzubewahren.

Die Durchführung der regelmässigen Inspektion (Energieeffizienz-Überprüfung) und deren Intervall

- für alle Heizungsanlagen über 20 kW
- zusätzlich zur Abgasmessung (einfache Überprüfung)
- Überprüfung der zugänglichen Teile, zB:
 - Wärmeerzeuger
 - Steuerungssystem
 - Umwälzpumpe
 - Wärmeverteilsystem
- Prüfung des Wirkungsgrades der Heizungsanlage
- Überprüfung der Dimensionierung im Verhältnis zum Heizbedarf des Gebäudes

Die regelmäßige Inspektion hat zu erfolgen:

- alle 6 Jahre: bei Heizkessel bis zu einer Nennleistung von 100 kW
- alle 4 Jahre: bei Gasheizkessel mit einer Nennleistung von mehr als 100 kW
- alle 2 Jahre: bei Heizkessel mit einer Nennleistung von mehr als 100 kW

Vom Prüforgang ist ein Inspektionsbericht zu erstellen. Dieser ist an die Landesregierung zu übermitteln und vom Eigentümer oder Verfügungsberechtigten der Anlage bis zur nächsten Inspektion aufzubewahren.

klimaaktiv Tipp: Aufbauend auf diesen Prüfberichten kann mit geringem Mehraufwand eine komplette Analyse Ihres Heizsystems, der klimaaktiv Heizungs-Check, mit Abschätzung möglicher Energie- und Kosteneinsparungen, erstellt werden. Fragen Sie, ob Ihr Prüforgang zusätzlich auch diesen Check anbietet.

Informationen unter www.klimaaktiv.at/heizungcheck

Die Sanierung (Erneuerung) der Heizungsanlage oder BHKW und deren Fristen

Werden die Grenzwerte der Verordnung nicht eingehalten, ist die Heizungsanlage oder das BHKW innerhalb von längstens acht Wochen ab dem Zeitpunkt der Feststellung dieses Mangels durch eine Wartung oder Reparatur zu sanieren. Diese Frist verlängert sich, wenn die Behebung des Mangels nicht durch eine Wartung oder Reparatur erfolgen kann, sondern die ganze Anlage oder ein wesentlicher Bauteil erneuert werden muss.

Wer die Überprüfung zu beauftragen hat

Der Eigentümer der Anlage bzw. der Verfügungsberechtigte (zB. Mieter, Pächter) hat für die Überprüfungen die berechtigten Fachunternehmen oder -personen (Prüforgane) zu beauftragen. Der Rauchfangkehrer informiert bei fehlenden Prüfberichten über die Verpflichtung zur Überprüfung.

Wer die Überprüfungen durchführen darf

Fachunternehmen oder -personen, die eine entsprechende Prüfnummer haben und nach § 24 K-HeizG befugt sind.

Dies sind:

- gewerberechtlich Befugte (z.B. Installateure, Rauchfangkehrer, Messtechniker)
- Ziviltechniker des einschlägigen Fachgebietes
- akkreditierte Überwachungs- und Prüfstellen
- Sachverständige des einschlägigen Fachgebietes

Eine Liste der berechtigten Prüforgane finden Sie unter www.umwelt.ktn.gv.at

Was die Überprüfung kostet

- für die einfache Überprüfung (Abgasmessung) höchstens € 45,- (inkl. MwSt)
- für die regelmäßige Inspektion höchstens € 75,- (inkl. MwSt) bzw.
- € 45,-, wenn die Überprüfung der Dimensionierung der Heizungsanlage nicht wiederholt werden muss

Welche Unterlagen bereitzuhalten sind

- Letzter Prüfbericht / Inspektionsbericht
- Anlagendatenblatt inkl. Änderungen an der Heizungsanlage
- Typenschild bzw. CE-Kennzeichnung am Heizkessel
- technische Dokumentation
- Beschreibung des Pufferspeichers

WER GIBT AUSKUNFT UND HILFT ?

Installateure, Rauchfangkehrer und Prüforgane, die jeweilige Gemeinde und das Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz.

WANN TRITT DIE VERORDNUNG IN KRAFT?

Die K-HeizVO ist mit 01.04.2015 in Kraft getreten. Für bestehende mit festen Brennstoffen betriebene Heizungsanlagen sieht die Verordnung eine Übergangsregelung vor, die eine Überprüfung bis spätestens 01.04.2017 festlegt. Neue Anlagen sind sinnvollerweise bei Einbau, spätestens jedoch innerhalb von vier Wochen ab Inbetriebnahme überprüfen zu lassen. Die Intervalle und Laufzeiten der Überprüfungen

von bestehenden, bisher schon überprüfungspflichtigen Heizungsanlagen, bleiben unverändert.

WO FINDEN SICH DIE RECHTLICHEN GRUNDLAGEN ?

Die rechtlichen Grundlagen finden sich im Kärntner Heizungsanlagengesetz (K-HeizG) sowie in der Kärntner Heizungsanlagenverordnung (K-HeizVO).

Weitere Informationen finden sie unter:

www.umwelt.ktn.gv.at

LAND  KÄRNTEN



Köstliches Krimi-Dinner in Althofen

ALTHOFEN. Für Krimifans und kulinarische Genießer wird es am 10. und 24. März im wahrsten Sinne köstlich. Um 19 Uhr beginnt das Dinner&Krimi „Tödliches Casino“, eine Kombination aus Kulinarik und Theater. Genießen Sie ein exquisites 4-Gänge-Menü als Passagier auf der MS Prechtthof, die als harmlose Verkaufsfahrt in See sticht. Als das Signalhorn ertönt, verwandelt sich der Saal in ein illegales Spielcasino mit Roulette, Bingo und Hunderennen mit verwirrenden Liebesgeschichten, in die auch ein Undercover-Agent verwickelt ist. Dann geschieht ein Mord und jeder könnte der Täter sein. Alle Informationen und Tickets finden Sie im Internet auf www.dinnerundkrimi.online und direkt beim Prechtthof unter Tel. 04262/2614.



■ Faschingsitzung Guttaring

And the Oscar goes to.....

Die Gilde Guttaring kann drei erfolgreiche, humorvolle und schöne Faschingsitzungen zählen. Das Motto „Hollywood“ war nicht nur für unsere Akteure ein Highlight, sondern auch für unser treues Publikum, denn viele Gäste waren heuer auf der Bühne.

Die Räumlichkeiten der Volksschule Guttaring dienten auch dieses Jahr wieder für die Faschingsitzung Guttaring. In den Semesterferien startete die humorvolle Woche. Die Premiere am Donnerstag, dem 16. Februar 2017 war sicherlich wieder ein Höhepunkt.

Am 17. und 18. Februar ging es mit den Schabernack unter dem Motto „Hollywood“ weiter (beide Abende waren ausverkauft). Regisseurin Elisabeth Maier und Obfrau Anna Warmuth sind stolz auf das gesamte Gildenteam. Unter dem Motto „Gemeinsam statt Einsam“ denken & diskutieren, planen & schreiben, kochen & servieren, putzen & dekorieren, bauen & entwickeln, verkaufen & fotografieren, proben & singen, handeln & schaffen 38 aktive Mitglieder und gute Freunde für die Faschingsitzung 2017.

Die fabelhafte und große Bühne im Turnsaal hat wieder perfekte und qualitativ-hochwertige Bedingungen, des Weiteren wurde die Gastronomie im Foyer arrangiert. Herbert Auner, Irmgard Schaffer und Julia Schaffer schaukelten die Gastronomie. Ferdi Hilweg moderierte auch dieses Jahr die Faschingsitzung „Einmal anders“ – Ferdi ist schon ein Urgestein der Gilde Guttaring, und ist auch nicht mehr wegzudenken.

Ein buntes, lustiges, interessantes und anspruchsvolles Programm unter dem Motto „Hollywood“ war das Ergebnis: A olta Guttaringer, Fluch des Silberbaches, Bildungsreform, Wöltreise, Marketenderinnen, Wortverdrehler, Brangelina, Gigi, Auf den Ackern vom Krappfeld, DOC Hollywood, Dancing Girls, Programmorschau & die Achterbahn-Abchlussnummer.

Nach jeder Ab-Moderation wurde ein „neuer Oscar“ auf die Bühne geholt: Unter vielen anderen waren da Bürgermeister Herbert Kuss, Christoph Pirker, Walter Kuss, Ferdi Kopper, Martin Vallant, Philipp Horak oder Herwig Guschelbauer u.n.v.m. Alle haben von dieser Überraschung VORHER NICHTS gewusst bzw. haben alle mitgewirkt. Danke.

Jedes Jahr gibt es natürlich auch zum Motto passend eine individuelle Dekoration. Verantwortlich für Dekoration, Bühnenbild und Requisite zeigten sich Tatjana & Werner Pirzl, Fredy Becker, Gerd Pagitsch und Gregor Pirzl.

Unsere heurige Tischdekoration – „Oscar Statuen“ – wurden beim Bamziagn am 25. Februar 2017 für einen guten Zweck verkauft. Der Erlös, fast € 250, ergehen an die Nachmittagsbetreuung „Linsennest“. Danke für Ihre Mithilfe bzw. Unterstützung!

Für die einfache und tolle Zusammenarbeit dankt die Gilde Guttaring der Gemeinde Guttaring und der Volksschule Guttaring mit Dir. Mag. Margarete Telsnig. Unzählige Sponsoren und Gönner begleiten die Gilde ebenfalls wieder, herzliches „Vergelts Gott“.

Wir freuen uns schon auf die Faschingsaison 2018.

Anna Warmuth



■ Einladung zum ERSTE-HILFE-KURS

Erste Hilfe rettet Leben

Ersthelfer sind entscheidend für das Überleben des Notfallpatienten und Erste Hilfe ist ganz einfach mit wenigen Sofortmaßnahmen erlernbar!



Mit dem richtigen Know-How können Sie Leben retten. Denn im Notfall sind gerade die ersten Minuten entscheidend. Mit einfachen Handgriffen können Sie helfen, das Überleben eines Angehörigen, eines Freundes, einer Freundin, vielleicht sogar Ihres eigenen Kindes zu sichern. Nur praktisches Üben in einem Erste-Hilfe-Kurs vermittelt die Sicherheit, im Notfall richtig handeln zu können.

Angeboten werden:

- 8-Stunden-Kurs (für Führerscheinausbildung geeignet)
- 16-Stunden-Kurs

Wann und Wo: ab 7. und 8. April im Sitzungssaal der Marktgemeinde Guttaring (Näheres zu weiteren Terminen kann erst nach Kursnachfrage bekannt gegeben werden)

Kursleiterin: Stefanie Johanna Kräuter

Kosten:

- 8-Stunden-Kurs € 48,--
- 16-Stunden-Kurs € 59,--

Einzahlung bei Marktgemeinde Guttaring oder Frau Ines Jöbstl

Anmeldung: bis spätestens 3. April 2017 per E-Mail: guttaring@ktn.gde.at oder telefonisch unter 04262 81200 (Marktgemeinde Guttaring) oder 0680 55 70 847 (Frau Ines Jöbstl)

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Schulungsunterlagen und Übungsmaterialien werden zur Verfügung gestellt.

■ Der ATUS GUTTARING berichtet!

Weihnachtsfeier

Unsere Weihnachtsfeier fand voriges Jahr am 22. Dezember turnusmäßig im Gasthof Moser statt. Noch Obmann HATENBERGER Markus konnte auch die Gemeinderäte mit Bgm. KUSS Herbert begrüßen! Wie immer wurden die Mitglieder und die Spieler mit hervorragenden Speisen, zubereitet von Jungkoch Peter MOSER, verwöhnt!

Die Spieler und Mitglieder danken dem Vorstand für die schöne Weihnachtsfeier!

Vereinsisstockturnier

Das schon zur Tradition gewordene Eisstockturnier des ATUS GUTTARING fand auch diesmal am 18. Dezember 2016 in der Eishalle Althofen statt! 18 Moarschaften haben sich gemeldet! Trotz dem kalten Morgen wurden sehr gute Ergebnisse erzielt!

Vereinsintern

Obmann HATENBERGER Markus ist als Obmann zurückgetreten, interimsmäßig hat Herr PIRKER Christoph den Obmann-Posten übernommen! Auch Kassier RAGOSSNIG Johann hat den Posten als Kassier zurückgestellt! Wir werden eine Hauptversammlung veranstalten wo dann der neue Vorstand gewählt wird! Wir werden davon Berichten!

*Für den ATUS GUTTARING
Johann Ladstätter (Pompe)*

■ Pensionisten Guttaring



Der PV Guttaring veranstaltete ein Schnapsturnier am 03.02.2017 um 12:00 im Gasthaus Kopper

Am 03.02.2017 um 12:00 veranstaltete der Pensionistenverband Guttaring unter der Leitung von Obfrau Maria Hatenberger ein Schnapsturnier im Gasthaus Kopper. Bei diesen Turnier nahmen 11 Personen teil. 2 Punkte gab es für 2 gewonnene Spiel, 1 Punkt für ein Unentschieden. Das Schnapsturnier dauerte bis 17:00. Es war ein sehr netter Nachmittag. Die Teilnehmer dieses Turnieres hatten sehr viel Spaß. Die Familie Kopper versorgte uns bestens mit Speisen und Getränken.

Das Ergebnis vom Preisschnapsen :

1. Platz Frau Taut Edeltraud
2. Platz Herr Kogler Herbert
3. Platz Herr Voiticek Karl



Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen des PV Guttaring am 19.02.2017 um 15:00 im Gasthaus Moser

Am 19.02.2017 um 15:00 fand die Jahreshauptversammlung mit

Neuwahlen des PV Guttaring im Gasthaus Moser statt. Ablauf der Veranstaltung: Begrüßung durch die Obfrau Maria Hatenberger mit Bericht über die Aktivitäten im Jahre 2016, kleine Ansprache von Vzbgm. Günter Kernle und von Altbgm. Josef Polka (Bez. Obmann Karl Bodner war leider verhindert). Bericht des Kassiers (Weidegger Lotte), Entlastung des Kassiers (einstimmig), Neuwahlen des Vorstandes (der alte Vorstand wurde einstimmig wieder gewählt), Ehrungen langjähriger Mitglieder und Allfälliges.



Obfrau Maria Hatenberger vom Pensionistenverband Guttaring gratulierte Frau Lichtenegger Roswitha zu ihren 80. Geburtstag und wünschte der Jubilarin viel Glück und Gesundheit auf ihren weiteren Lebensweg.

PAUER

Metall und Schrottverwertungs- GmbH

9322 Micheldorf **Schrott, NE-Metalle**
 Gewerbepark, Gasteige 2 **Abbruch von**
 Tel. 0 42 62 / 27 409 **Industrieanlagen**
 Fax 0 42 62 / 27 409-4 **Container-Dienst**
 pauer.schrott@aon.at **Entsorgung**

■ Schulschitag 2017

Heute noch am Schulschitag, morgen schon auf den berühmten Pisten der Welt? Die ganz großen Karrieren beginnen zumindest immer in ganz jungen Jahren. Dass das Talent, die Begeisterung und vor allem die Motivation schon jetzt vorhanden sind, bewiesen die Schülerinnen und Schüler der VS Guttaring einmal mehr am Schulschitag.

Talschaftsmeisterschaften – Wertungsgruppe 1 (2005 – 2007):

Hainig Teresa erkämpfte sich den ersten Rang in ihrer Wertungsgruppe, ihre Mitschülerin **Mostegel Verena** wurde Fünfte und **Marschnig Sophia** erkämpfte sich den 12. Rang.

Hainig Emilia und **Klavzer Fiona** nahmen erfolgreich teil, wurden jedoch wegen des Alters nicht offiziell gereiht.

Dem standen auch die Buben um nichts nach. So landete **Reibnegger Jakob** in der ersten Wertungsgruppe als Erster am Stockerl, dicht gefolgt von **Krause Valentin**, der den 6. Platz belegte. **Mandl Christoph** wurde Neunter.

Moser Johannes, **Moser Peter** und **Gruber Lorenz** erreichten Bestzeiten. **Pucher Moritz**, **Pirker Thomas** und **Voiticek Sebastian** waren ebenfalls erfolgreich. Auch sie wurden nicht in die offizielle Ergebnisliste aufgenommen.

Die besten Schifahrer wurden zu den **Bezirksmeisterschaften** geschickt, wo **Hainig Teresa** eine beachtliche Leistung zeigte und Siebente wurde. **Johannes Moser** erkämpfte sich hier den ersten Platz auf dem Podest. **Moser Peter**, **Reibnegger Jakob** und **Gruber Lorenz** erreichten gute Plätze im Mittelfeld.

Ein großes Dankeschön den Unterstützern

Wir sind sehr stolz auf unsere jungen Schi-Asse! Aber hinter jedem guten Sportkader steht natürlich auch ein starkes Team, das solche Leistungen überhaupt erst möglich macht. So gilt mein Dank allen Begleitpersonen, die teilweise über

die ganzen drei Tage lang vor Ort waren und uns in jeglicher Hinsicht unterstützt haben. Auch bei meinen Kolleginnen möchte ich mich ganz herzlich für ihren tollen Einsatz bedanken. Ein großes Dankeschön an unsere Sponsoren:

- Der Elternverein der VS Guttaring – 500 €
 - BM Herbert Kuss – 400 €
 - Raiffeisenbank Althofen-Guttaring 150 €
 - Herr Christian Klavzer – Schokoladen für alle Kinder
- VD Margarete Telsnig*

Ergebnisliste

1.Klasse:

Knaben: 1. Moser Peter, 2. Thalhammer Kevin, 3. Mandl Florian, 4. Kaspurz Jonas, 5. Pressinger Alexander, 6. Krause Leo, 7. Jöbstl Florian, 8. Hölbling Lukas, 9. Hartl Simon, 10. Hartl Fabian, 11. Orasch Christoph, 12. Scheran Maximilian

Mädchen: 1. Stromberger Enya, 2. Schönfelder Alina, 3. Steinbrugger Sophia, 4. Orasch Julia

2. Klasse:

Knaben: 1. Gruber Lorenz, 2. Voiticek Sebastian, 3. Pucher Jonas, 4. Wunsch Pascal

Mädchen: 1. Hainig Emilia, 2. Slapnig Lilly, 3. Adinger Sarah, 4. Buchacher Johanna

3.Klasse:

Knaben: 1. Scheran Raphael, 2. Pucher Moritz, 3. Pirker Thomas

Mädchen: 1. Hölbling Verena, 2. Marschnig Sophia, 3. Schönfelder Denise

4. Klasse:

Knaben: 1. Moser Johannes, 2. Reibnegger Jakob, 3. Mandl Christoph, 4. Krause Valentin, 5. Stromberger Marlon-Frank

Mädchen: 1. Hainig Teresa, 2. Mostegel Verena, 3. Kaspurz Ronja, 4. Dullnigg Melanie, 5. Ruhrmann Sophie, 6. Hartl Janine, 7. Seirer Johanna

Tagesbestzeiten

Knaben: Moser Johannes

Mädchen: Hainig Teresa



■ Landjugend Guttaring

Nach unserer Jahreshauptversammlung, bei denen heuer Neuwahlen unseres Vorstandes anstanden, starteten wir gleich voller Spaß und Energie ins neue Arbeitsjahr. Noch am 17. Dezember 2016 durften wir eine schöne und lustige Weihnachtsfeier in Maria Hilf mit unseren Eltern feiern. Für Speis und Trank war bestens gesorgt und die Landjugendmitglieder umrahmen die kleine Feierlichkeit sowohl musikalisch als auch mit Gedichten und Geschichten. Bei dieser Gelegenheit wurden heuer auch erstmals Leistungsabzeichen verteilt. Nochmal herzliche Gratulation an alle Mitglieder, die sich die LAZs in Bronze, Silber und Gold redlich verdient haben.

Auch Silvester verbrachten wir zusammen, bei gutem Essen und Spielen hatten wir viel Spaß und begannen gemeinsam das neue Jahr 2017.

Genauso intensiv wie das letzte Jahr endete, startete auch das neue Arbeitsjahr. Schon am 2. Jänner nahmen zwei unserer Mitglieder (Martin Mostegel und Manuel Pirolt) am Jugendleiterkurs teil. Auch ihnen noch mal herzliche Gratulation zu den jeweils abgeschlossenen Modulen des dreiteiligen Kurses.

Bereits Mitte Jänner begab sich dann auch der Vorstand auf eine zweitägige Klausur, bei der das neue Jahr geplant wurde. Es war ein arbeitsreiches Wochenende, bei dem auch der Spaß nicht zu kurz kam. Köpfe rauchten und tüftelten neue Ideen aus, welche dieses Jahr unvergesslich machen werden.

Ende Jänner durften wir einen lustigen und unvergesslichen Bauernball ausrichten. Im Saal sorgte Auszeit für super Stimmung und in der Disco heizte Sound-Society ordentlich ein. Ein wahres Highlight war unsere Spritzertheke, bei der unsere Gäste allerlei Exotisches probieren konnten. An dieser Stelle noch mal ein großes DANKE an alle. An alle Sponsoren, sowie die beiden Landjugenden St.Georgen/Längsee und Moosburg, die tolle Auftänze zeigten und auch an die Landjugend Brückl, die mit einer einzigartigen Mitternachtseinlage den Saal zum Beben brachte. Vielen Dank auch an alle Mitglieder, die fleißig halfen und bis spät in die Morgenstunden ausharrten. Und nicht zuletzt gilt auch ein Dank allen Besuchern, die den Bauernball so unvergesslich gemacht haben.

Im Februar ging unser Landjugendjahr gleich turbulent weiter. Vom 12.02. bis zum 18.02. nahmen sechs unserer Mitglieder (Julia Guschelbauer, Anna-Maria Pichler, Sandra Ratheiser, Jasmin Gragger, Sabrina Weiß und Nico Sterner) an der Volkstanzwoche 2017 in Ehrental teil. Dort konnten neue Tänze erlernt und Altbekanntes verbessert und perfektioniert werden.

Neben all unseren großen Aktivitäten, die wir heuer schon hinter uns haben kommen natürlich auch die „Kleinigkeiten“ nicht zu kurz. Seien es die wöchentlichen Treffpunkte zu Tanzproben, Spieleabende oder anderen Aktivitäten wie zum Beispiel das Eisstockschießen. Aber auch die Teilnahme an vielen Wettbewerben und Weiterbildungen lassen wir uns natürlich nicht entgehen und sind immer mit viel Spaß und Motivation dabei. Zudem sind wir auch in unserem Ort sehr aktiv und freuen uns, bei zahlreichen Gelegenheiten zu zeigen, was für ein toller Haufen wir sind. Nicht zuletzt trifft



man uns auch auf zahlreichen Festen an, bei denen wir mit viel Gaude die anderen Landjugenden unterstützen.

Gerade auf diese „Kleinigkeiten“ kommt es an! Dadurch wird die Gemeinschaft gestärkt und der Zusammenhalt aufgebaut, der unsere Landjugend so einzigartig macht.

In diesem Zusammenhang dürfen wir Sie auch recht herzlich zum gemeinsamen Osterhaufenheizen am 15. April 2017 am Sportplatz in Guttaring einladen. Auch zu unserem Sommerfest am 1. Juli 2017 im Koban Garten möchten wir jetzt schon eine Einladung aussprechen.

Capre diem, carpe noctem.

Julia Guschelbauer

Die Gemeindezeitung: Ihr zuverlässiger Werbepartner



Ihre Anzeigen-HOTLINE:
0650/310 16 90
anzeigen@santicum-medien.at

SANTICUM
M E D I E N

■ Jugendfeuerwehr – ein starkes Stück Freizeit



Die Feuerwehr Guttaring unterhält seit mehr als zehn Jahren eine Feuerwehr Jugendgruppe. Um den Nachwuchs für die aktive Mannschaft auch in der Zukunft zu sichern, suchen wir dringend interessierte Mädchen und Buben im Alter zwischen 8 und 14 Jahren.

Es erwarten den Jugendlichen sehr interessante Themen rund um das Thema „Retten“ – „Löschen“ – „Bergen“ – „Schützen“. Besonders wird auf eine sinnvolle „Freizeitgestaltung“ Wert gelegt. Eigene Leistungswettbewerbe und Wissenstests können absolviert werden und werden mit eigenen Abzeichen und



Auszeichnungen belohnt. Alle „Feuerwehrthemen“ werden dem Jugendlichen in Form von Übungen nähergebracht und natürlich kommt die „Kameradschaft“ nicht zu kurz. Exkursionen, Zeltlager oder z. B. ein toller Kinobesuch gehören zusätzlich zu den angebotenen Aktivitäten.

Um den interessanten Bereich der Jugendfeuerwehr besser präsentieren zu können, werden wir heuer einen eigenen „Schnuppertermin“ anbieten.

Bei Rückfragen oder Interesse stehen für weitere Auskünfte nachstehende Personen gerne zur Verfügung:

Werner Schmidinger 0664 1840160 oder
Andreas Ladstätter 0676 89801948

■ Sammeln 2017 – Danke!

Die Kameradschaft der FF-Guttaring möchte sich nochmals recht herzlich für die großzügige Unterstützung bei der diesjährigen Sammelaktion bedanken. Die heurigen Spenden werden für die Anschaffung neuer Einsatzhandschuhe ihre Verwendung finden.

Weitere Informationen zu Einsätzen bzw. Bilder zu den Aktivitäten finden Sie auf unserer Homepage www.ff-guttaring.at.

7-Kirchen Wandertag



Ausgangspunkt:

Der Wandertag beginnt am Samstag, dem 13. Mai 2017 um 6 Uhr bei der Kirche St. Gertruden mit einer Frühandacht.

Gesamtlänge: ca. 36 km

Gehzeit: ca. 9.30 Stunden

Route: Kirche St. Gertruden - Wallfahrtskirche Maria-Hilf – Kirche Deinsberg – Wallfahrtskirche Waitschach – Kirche Dobritsch – Kirche Althofen - Kirche Guttaring (es besteht bei jeder Kirche die Möglichkeit zur Andacht)

Wegbeschreibung: Weg Nr. 1 (7-Kirchenweg)

Wer die Herausforderung die 7. Kirche (Althofen) nicht in Angriff nehmen will, kann nach vlg. Eggerbauer den Wanderweg Nr. 1a direkt nach Guttaring gehen (vlg. Oberfercher vlg. Hubmann vlg. Kernmayer Guttaring)

Labestation: Deinsberg-Kirche und Kreuzung vlg. Töchlinger/vlg. Eggerbauer

WANDERPASS BITTE MITBRINGEN! bzw. AUSGABE DES WANDERPASSES AB 6 UHR!!!

Wenn Sie bei 5 Wanderungen mitgemacht haben und dies mit dem Stempel der jeweiligen Kirche bestätigt wurde, werden Sie durch die Marktgemeinde Guttaring ausgezeichnet.